



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (**FREIE WÄHLER**),

Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Eric Beißwenger, Martin Schöffel, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Projekte zum Einsatz von Flugdrohnen zum Tier- und Artenschutz bei der Mahd; Fischbesatz „Rettet die Artenvielfalt an und in Gewässern“
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 Tit. 685 72 wird der Ansatz für das Jahr 2020 um weitere 280,0 Tsd. Euro von 88.561,1 Tsd. Euro auf 88.841,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Um zu verhindern, dass Wildtiere und Vögel beim Abmähen der Wiesen durch landwirtschaftliche Maschinen verletzt oder getötet werden, sollten die Schutzmaßnahmen erhöht werden. Insbesondere bei größeren und sehr großen Wiesenschlägen ist eine Absuche mit Drohnen aus heutiger Sicht sinnvoll und notwendig, um sowohl dem Tier- und Artenschutz als auch dem notwendigen Schutz der Nutztiere, insbesondere Rinder und Pferde vor Botulismus wirksam gerecht zu werden. Der Drohneneinsatz ist sehr kostenintensiv, doch rechtfertigen das Tier- und Allgemeinwohl diesen finanziellen Einsatz.

Hierfür sollen zunächst einmalig 250,0 Tsd. Euro bereitgestellt werden.

In mittelfränkischen Flüssen gibt es zahlreiche Kleinfischarten, deren Bestand akut gefährdet (z. B. Karasche und Schlammpeitzger) ist. Die Förderung des Projektes „Rettet die Artenvielfalt an und in Gewässern“ durch den Freistaat Bayern kann im Jahr 2020 den Bestand der Fischarten in mittelfränkischen Flüssen, die auf der roten Liste der gefährdeten Arten stehen, voraussichtlich verbessern. Durch Hilfsmaßnahmen würden die Biodiversität und die Artenvielfalt in Mittelfranken gezielt geschützt und das Ökosystem Fluss erhalten. Dadurch bekennt sich der Freistaat zu seiner Verantwortung, für den Schutz der Artenvielfalt zu sorgen und leistet einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in Bayern.

Hierfür sollen 30,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.